

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **18 (1903)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XVIII. Jahrgang.

Nr. 8.

1. August 1903.

Inhalt: 1. Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — 2. Kleinere Mitteilungen. — 3. Inserate.

Aus der Geschichte der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Von Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen.

„Sorget für mein Weib und meine Kinder!“

Die zürcherische Volksschullehrerschaft hat in diesem Jahre über eine Reorganisation ihrer Witwen- und Waisenstiftung zu beraten. Eine kurze Geschichte der Entwicklung dieser Institution wird dazu beitragen, die Meinungen abzuklären und die Diskussion zu vereinfachen.

1. Die Hilfskasse für Schullehrer.

Der Witwen- und Waisenstiftung voran ging eine „Hilfskasse für Schullehrer.“ „Als vom Jahre 1815 an die Volksbildung, namentlich auf dem Lande, durch Schlawheit und Gleichgültigkeit der oberen und niederen Schulbehörden vernachlässigt wurde und an mancherlei Gebrechen litt, und die Schullehrer bei ihrer damaligen Bildung, schlechten Besoldung und gänzlichem Mangel an Aufmunterung und Unterstützung diese zu heben außer stande waren, bildete sich, bewogen durch diesen mißlichen Zustand des Schulwesens (angeregt durch Professor Orelli), eine Gesellschaft gemein-

nützig denkender Männer, welche die Bildung und Unterstützung der Landschullehrer zum Zwecke hatte. Diese Gesellschaft sammelte Gaben und wollte dieselben hauptsächlich für die Bildung jüngerer Schullehrer verwenden. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß jener Zweck nur spät und recht unvollkommen erreicht werden könnte. Deswegen empfing der Verein mit Vergnügen den ihm gemachten Vorschlag, aus sich die Stiftung einer gegenseitigen Hilfskasse für die ältesten Schulmeister und deren hinterlassene Witwen und minderjährige Waisen hervorgehen zu lassen, wobei die edlen Stifter einzig den wohlgemeinten Zweck im Auge hatten, den Schullehrern durch vorteilhafte Verwaltung ihrer freiwilligen Ersparnisse im Alter einige Zuflucht zu gewähren, und ihnen das Bewußtsein zu verschaffen, daß sie, auch über die Zeit ihres Lebens hinaus, nach ihren Kräften für teure Hinterlassene Sorge getragen haben.“ (Bericht an die Synode von 1834.)

Am 10. Januar 1826 genehmigte der Erziehungsrat die Errichtung der gegenseitigen Hilfskasse und die Lehrer wurden zum Beitritt eingeladen. Der Eintritt war freigestellt; man konnte sich mit einfachen Jahresbeiträgen von 1 fl 10 β (Fr. 2.92) oder mit doppelten von 2 fl 20 β beteiligen. Nach den Statuten von 1831 konnten auch ältere Lehrer beitreten, wenn sie der Kasse so viele Jahresbeiträge nachzahlten, als Jahre seit der Ernennung zum Lehrer verflossen waren. Jüngere Lehrer wurden ohne Einstand aufgenommen, Lehrer von 40 und mehr Jahren hatten 2 Jahresbeiträge als Einstand zu bezahlen. Die Hälfte der Beiträge, von 1840 an $\frac{5}{6}$ (nebst den Jahreszinsen), sollte zur Aus teilung gelangen, der Rest in den Kapitalfonds fallen.

Daß die Unterstützungen sehr bescheiden ausfallen mußten, ist begreiflich. Im Jahr 1826 wurden 17 Altersgehälter zu 1 fl 24 β (Fr. 3.77), ein Witwengehalt zu 1 fl 24 β und 16 doppelte Gehälter zu 3 fl 8 β ausbezahlt; „aber für Dürftige sind auch geringe Gaben schon Wohltaten, die freudig und dankbar in Empfang genommen werden“, sagt der Bericht.

Der Beitritt zur Kasse entsprach den Erwartungen nicht. 1826 traten 190 Lehrer mit einfachen Jahresbeiträgen und

97 Lehrer mit doppelten Beiträgen bei. Der Bericht klagt, daß gegen das Unternehmen Vorurteile geäußert werden: „Viele, besonders jüngere Schullehrer, die keinen Sinn für Wohltätigkeit und gemeinnützige Anstalten hatten und, vom Eigennutz geleitet, sich an nichts anschließen, das ihnen nicht unmittelbaren Vorteil verspricht, berechneten schon zum voraus die vielen Jahresbeiträge, die sie an die Kasse zu machen hätten, ehe sie in den Genuß kämen. Selbst der Gedanke, daß sie, als noch junge, rüstige Männer, durch ihren Beitritt zur Kasse ihren im Schulstaube und unter Not und Kummer grau und kraftlos gewordenen Amtsbrüdern eine wohltätige Unterstützung, ein Labsal in ihrer bedauerlichen Lage bereiten könnten, vermochte nicht, sie zum Beitritt zu bewegen; die kalte Berechnung erstickte bei diesen damals und seit der Zeit jedes edle, gemeinnützige Gefühl.“

Die Kasse erfreute sich der Aufmerksamkeit der Regierung, die sie mit Beiträgen unterstützte. So finden wir in der Rechnung von 1835 einen Beitrag von 245 fl. Auch wies sie ihr Geschenke zu. Der Engländer Van Matter auf Schloß Goldenberg bei Andelfingen machte dem Kanton während längerer Zeit Geschenke von jährlich 500 Brabantertalern. Die Kasse erhielt hiervon 1835 214 fl 15 β , 1836 100 Taler. Der „Pädagogische Beobachter“ von 1836 begleitet die Mitteilung der Schenkung mit dem Ausruf: „O du silberner, goldener v. Matter auf Goldenberg! Welch' realen Bürgersinn legst du an den Tag! Wie beschämst du manchen, der da stolz auf die Tat des Tellen und Winkelried pocht, aber für die Wohlfahrt des Vaterlandes keinen Batzen, geschweige Gut und Blut, geben möchte!“

Trotz alledem blieben viele Lehrer von der Stiftung fern. Die Rechnung von 1836 (die zehnte), weist nur 197 Teilnehmer auf, 136 mit einfachen und 61 mit doppelten Beiträgen. Das Kapital betrug 3700 fl. Die in diesem Jahr ausbezahlten Alters-, Witwen- und Waisengehalte beliefen sich auf 354 fl 35 β .

Die Schuld an der schwachen Beteiligung lag offenbar in dem Umstand, daß nach der Ansicht der Lehrer die Renten zu niedrig waren und dem Kapitalfonds ein zu großer Bruchteil zugewendet wurde. Es wird als „unbillige

Zumutung an den jetzigen Schulstand betrachtet, daß er einen Schatz sammeln sollte und zwar für einen künftigen Schulstand, der so Gott will, besser besoldet sein wird, als der gegenwärtige.“

Die Synode von 1836 hörte einen sehr gründlichen und klaren Vortrag über die Wünschbarkeit einer „zweckmäßigen“ Alters-, Witwen- und Waisenkasse an, die an Stelle der Hülfskasse hätte treten sollen. Erziehungsrat Schoch erörterte aber „sehr beredt und ernsthaft, daß es gegen das Reglement der Schulsynode sei, solche ökonomische Dinge zu beraten.“ Sein Votum erzeugte unter den Synodalen „allgemeine Verwunderung mit etwas Hilarität vermischt.“ Trotz der Vermahnung des Herrn Erziehungsrates wurde beschlossen, eine Kommission von Kapitelsabgeordneten mit den Vorarbeiten zu beauftragen.

Die Kommission arbeitete einen Statutenentwurf aus, der das Obligatorium für den Beitritt vorsah. Über den Entwurf entstanden Meinungsdivergenzen und in der Synode von 1837 wurde auf Antrag des Referenten der Kommission, des Professors Raabe, mit Einmütigkeit beschlossen, auf die entworfenen Statuten nicht einzutreten und mit Mehrheit erkannt, es sei die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich zu ersuchen, sie möchte diesen Gegenstand in Beratung ziehen und dahin wirken, daß eine solche gegenseitige Versicherungsanstalt zu stande komme und zwar ohne die Beschränkung auf den Lehrerstand oder den Kanton. Das Bessere war der Feind des Guten. Die kantonale Gemeinnützige Gesellschaft beschäftigte sich denn auch 1838 und 1839 lebhaft mit der Gründung einer Rentenanstalt; ihre Verhandlungen hatten aber vorläufig kein praktisches Resultat. Damit verschwindet für kurze Zeit das Traktandum einer Alters-, Witwen- und Waisenstiftung aus den Berichten der Synode. Was aus der Hülfskasse für Schullehrer geworden ist, ist weder aus diesen Berichten noch aus dem „Pädagogischen Beobachter“ zu ersehen.

Gute Ideen können wohl für einige Zeit untertauchen, sie brechen sich aber früher oder später doch Bahn.

Schon 1842 wurde die Gründung einer Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung wieder versucht und eine Kommission dafür

eingesetzt, die 1843 an der Synode referierte und neue Aufträge erhielt. Dann blieb die Angelegenheit wieder liegen bis zur Synode von 1850, in der eine Kommission den Auftrag erhielt, auf die nächste ordentliche Versammlung „Statuten einer Witwen- und Waisenkasse für den gesamten Lehrerstand des Kantons Zürich auszuarbeiten und vorzulegen.“

An der Synode von 1851 teilte der Referent der Kommission, Autenheimer, (nachmaliger Direktor des Technikums) mit, daß die Kommission einen Entwurf fertiggestellt habe; er halte aber ein näheres Eintreten auf denselben für überflüssig, da die Prosynode beschlossen habe, diesen Weg der Gründung einer solchen Anstalt von seiten der Lehrerschaft zu verlassen. Hierauf teilte der Referent der Prosynode, Erziehungsrat Honegger von Thalwil, den Antrag der Prosynode mit, dahingehend:

„Es möchte die Synode eine Petition an den hohen Erziehungsrat abgehen lassen in dem Sinne, es wolle der hohe Erziehungsrat in Erwägung ziehen, ob nicht anläßlich der bevorstehenden Revision der Volksschulgesetzgebung eine Alters-, Witwen- und Waisenkasse in der Meinung errichtet werden solle, daß der Beitritt zu derselben für alle Lehrer, welche von dem Zeitpunkt der Errichtung dieser Kasse an werden angestellt werden, obligatorisch wäre.“

„Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen; ebenso gaben die anwesenden Mitglieder der Synode durch Aufstehen kund, daß sie als bereits angestellte Lehrer geneigt wären, einer solchen vom Staate gegründeten und geleiteten Unterstützungsanstalt freiwillig beizutreten.“ (Synodalbericht 1851.)

Die Angelegenheit wurde 1856 wieder aufgenommen und einer Kommission übertragen. Diese kam in ihrer Arbeit rascher vorwärts, als das Unterrichtsgesetz gedieh und schloß einen Vertrag mit der Schweizerischen Rentenanstalt ab.

2. Der Vertrag mit der Schweizerischen Rentenanstalt.

Auf Wunsch der Rentenanstalt wurde die Alterskasse fallen gelassen, ferner wurden gesonderte Verträge für die Volksschullehrerschaft und die Lehrerschaft der höhern Schu-

len mit Zuzug der Geistlichkeit geschlossen. Die Hauptbestimmungen dieses von der Synode von 1858 einstimmig genehmigten Vertrages sind:

Die gesamte Volksschullehrerschaft des Kantons Zürich, die gegenwärtige und die zukünftige, tritt, für jedes einzelne Mitglied obligatorisch, in die Vertragsverbindung ein. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 15. Die Rentenanstalt bezahlt nach dem Ableben jedes Lehrers an seine Witwe, so lange sie lebt oder bis sie sich wieder verheiratet, oder, wo keine Witwe überlebt, an die Waisen gemeinsam, bis das jüngste Kind das 16. Altersjahr zurückgelegt hat, eine Jahresrente von Fr. 100. Diese ist zum erstenmal fällig am Todestage des Lehrers und von dort an je am entsprechenden Jahrestage. Für die Verwaltung gelten folgende Grundlagen: Die Einnahmen werden gebildet durch die Jahresbeiträge; aus diesen wird jede neue Witwe, resp. das jüngste Kind nach den allgemeinen Tarifen der Rentenanstalt für eine Rente von Fr. 100 eingekauft. Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben zeigt vorläufig den Gewinn oder Verlust des Rechnungsjahres. Die Ergebnisse von je fünf Jahren werden zusammengestellt. Lautet das Resultat des Quinquenniums auf Verlust, so trägt denselben die Rentenanstalt allein; lautet er auf Gewinn, so gehört der letztere zu einem Drittel der Rentenanstalt und zu zwei Drittel dem Hilfsfonds der Stiftung. — Die zwei Drittel Gewinnanteil, sowie allfällige Legate u. s. w., welche der Stiftung zufallen möchten, werden zu einem Hilfsfonds angesammelt, über dessen Verwendung, sei es zur Ermäßigung der Beiträge oder zur Erhöhung der Renten, oder zur Unterstützung in besonderen Notfällen, die Erziehungsdirektion in Verbindung mit der Aufsichtskommission der Lehrerschaft verfügt. — Nach Ablauf von 20 Jahren kann der Vertrag von beiden Seiten auf fünf Jahre voraus gekündigt werden. Wird dann der Vertrag aufgehoben, so hat die Rentenanstalt alle dannzumal existenten Rentenschulden bis zu deren Erlöschen auszutragen. Hat die Erziehungsdirektion, respektive die Lehrerschaft gekündigt, so muß aus dem allfällig vorhandenen Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung der Verlust, welchen die Rentenanstalt in der Zusammenrechnung der sämtlichen Vertragsjahre etwa

erlitten hat, ersetzt werden. — Der Vertrag tritt mit dem 1. Januar 1859 in Kraft.

Auf ein bezügliches Gesuch beschloß der Große Rat, an jeden zur Teilnahme an der Stiftung obligatorisch verpflichteten Lehrer für die nächsten 25 Jahre einen Jahresbeitrag von je Fr. 5 zu leisten.

So hatte die zürcherische Lehrerschaft nach langen Anstrengungen ein segensreiches Institut geschaffen und zugleich den Beweis geleistet, daß sie von großem Solidaritätsgefühl durchdrungen war und die Beschlüsse der Synode hoch achtete, indem sich alle dem Beschlusse der Synode ohne weiteres fügten. Erst das Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 sprach in § 310 das Obligatorium zum Beitritt aus.

Die Stiftung wurde mit 667 Mitgliedern eröffnet. Es starben im 1. Jahr 11 Versicherte, von denen 6 Witwen hinterließen, die mit Fr. 6680 eingekauft werden mußten. Es ergab sich ein Vorschuß von Fr. 3325. Das erste Quinquennium (1859—1863) ergab einen Vorschuß von Fr. 4905. $\frac{2}{3}$ davon, Fr. 3270, fielen dem Hilfsfonds zu, der Rest der Rentenanstalt. Das zweite Quinquennium (1864—1868) hingegen schloß mit einem Defizit von Fr. 11,520 ab, das die Rentenanstalt allein zu tragen hatte. Das dritte Quinquennium (1869—1873) ergab ein Defizit von Fr. 5292, das vierte (1874—1878) ein solches von Fr. 1500.

Die Rente von Fr. 100 war gar bescheiden, und es ist begreiflich, daß bald der Wunsch nach Erhöhung derselben lebhaft wurde. Auf Antrag des Schulkapitels Affoltern beschloß die Prosynode und dann auch die Synode von 1868, es sei der Vertrag mit der Rentenanstalt zur Erzielung einer höhern Rente abzuändern. Das Kapitel Winterthur regte 1872 Erhöhung der Rente und Selbstverwaltung an. Die Verhältnisse der Stiftung blieben nun ein ständiges Traktandum der Prosynode, ohne daß in der Angelegenheit etwas vorwärts ging. So kam sie 1878 wieder vor die Synode. Dieselbe beschloß, die Erziehungsdirektion um Prüfung, schriftliche Berichterstattung und Anträge zu ersuchen. Es war um so notwendiger, daß ein schnelleres Tempo eingeschlagen wurde, als 1879 die Vertragsfrist ablief, und wenn dieser Zeitpunkt nicht benutzt wurde, der Vertrag weitere fünf Jahre

unaufkündbar blieb. Nun war aber die Reihe an der Rentenanstalt. Sie kündete den Vertrag auf 31. Dezember 1883. Damit war die Gefahr abgewendet, daß die Lehrerschaft den Verlust, den die Rentenanstalt erlitten hatte, hätte decken müssen. Während unter der Lehrerschaft vielfach die Meinung verbreitet war, die Rentenanstalt mache ein gutes Geschäft an der Versicherung, behauptete die Rentenanstalt das Gegenteil. Ihre Tabellen, sagte sie, passen nicht für Lehrerswitwen. Die meisten Lehrersfrauen gehen aus einfachen, bescheidenen Verhältnissen hervor, seien nicht verwöhnt; als Lehrersfrauen hätten sie keine anstrengende Arbeit zu verrichten und erfreuen sich einer ausnahmsweise guten Gesundheit, die sie zum Schaden der Kasse lange am Leben erhalte.

Am 31. Dezember 1901 hatte die Rentenanstalt noch 48 Rentnerinnen auszusteuern, darunter noch solche zwischen 40 und 50 Jahren. Es unterliegt heute keinem Zweifel mehr, daß die Rentenanstalt an dem Vertragsverhältnisse der Witwen- und Waisenstiftung eine bedeutende Einbuße erlitten hat.

3. Unter der Verwaltung der Erziehungsdirektion.

Die Aufsichtskommission unter Zuzug von zwei Experten (Professor Weilenmann und Sekundarlehrer Ed. Gubler) stellte der Synode von 1879 folgende Anträge, die einstimmig gutgeheißen wurden:

1. Die Fortdauer einer obligatorischen Lebensversicherung der zürcherischen Volksschullehrer unter Mithilfe des Staates wird als wünschbar erklärt.

2. Bei einer neuen Kollektivversicherung der zürcherischen Lehrerschaft ist unter Voraussetzung entsprechender Mitwirkung des Staates eine jährliche Rente von Fr. 200 für die hinterlassene Witwe, respektive minderjährige Kinder anzustreben.

3. Es ist dahin zu wirken, daß die Verwaltung einer neuen Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer vom Staate unentgeltlich übernommen werde.

4. Die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung ist eingeladen, wenn nötig unter Zuzug weiterer Mitglieder des Lehrerstandes oder anderer Experten rechtzeitig

über die neuen Vertragsverhältnisse Bericht und Antrag zu hinterbringen.

5. Die Schulkapitel sind eingeladen, allfällige Wünsche und Vorschläge betreffend die Versicherungsfrage bis Schluß des gegenwärtigen Schuljahres der Erziehungsdirektion einzureichen.

Der auf diesen Grundlagen ausgearbeitete Entwurf wurde von der Synode von 1883 gutgeheißen. Nachdem der Kantonsrat seine Leistung von Fr. 5 auf Fr. 12 per versichertes Mitglied erhöht hatte, traten auf 1. Januar 1884 die Statuten der vom Staate verwalteten Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer in Kraft, mit dem Jahre also, da die zürcherische Lehrerschaft den fünfzigjährigen Bestand ihrer Synode feierte.

Vom bisherigen Vertrag unterscheidet sich der neue namentlich dadurch, daß die Rente von Fr. 100 auf Fr. 200 erhöht wurde. Die Prämie wurde auf Fr. 32 statt Fr. 15 angesetzt. Der Anteil des Lehrers an diese Prämie betrug Fr. 20, die an der Besoldung des letzten Quartals abgezogen wurden. Die Verwaltung wurde von der Kantonalbank unentgeltlich und ohne Provision übernommen.

Schon vier Jahre nach dem Bestehen der neuen Statuten ertönte der Ruf nach erhöhter Rente. 1885 wurde nämlich die Rente der Witwen von Geistlichen und Lehrern an höhern Lehranstalten auf Fr. 400 erhöht, mit einer staatlichen Unterstützung von Fr. 36 per Mitglied. Der Referent an der Synode von 1888, Herr Itschner, fand, es bestehe kein stichhaltiger Grund, daß eine Lehrerswitwe schlechter gestellt sein solle, als die Witwe eines Geistlichen, die ja ohnedies ökonomisch besser gestellt sei. Lehrersfrauen können ebenso gute Hausmütter, Erzieherinnen, Gattinnen sein; ferner müsse zugegeben werden, daß Fr. 400 Rente weder für eine Pfarrers- noch Lehrers-Witwe zu viel, ja gerade sehr wenig sei, wenn Kinder erzogen werden müssen.

Die Synode von 1888 genehmigte die Anträge:

a) Die Rente ist von Fr. 200 auf Fr. 400 zu erhöhen, ebenso sollen die Beiträge der Lehrer und des Staates verdoppelt werden.

b) Sollte sich der Kantonsrat zu einer Verdoppelung des Staatsbeitrages nicht entschließen können, so nehmen die Volksschullehrer auch diejenige Quote auf sich, um welche der Staat hinter der Verdoppelung seines Beitrages zurückbleibt. (Maximum Fr. 40 + Fr. 12 = Fr. 52.)

c) Wenn infolge der Statutenänderung die Jahresleistung der Lehrer Fr. 20 übersteigt, so ist der Betrag auf 2 Quartale, und wenn er Fr. 40 übersteigt, auf alle 4 Quartale zu verteilen.

Der Kantonsrat genehmigte durch Beschluß vom 18. November 1889 die Verdoppelung des Staatsbeitrages. Die Wirksamkeit der gegenwärtigen Statuten begann mit 1. Januar 1890.

Beim Beginn der Stiftung, 1859, betrug die Zahl der versicherten Mitglieder 667. Die Stiftung unter Verwaltung des Staates begann, 1884, mit 849 Mitgliedern. 1890, bei Annahme der neuen Statuten, waren 934 Mitglieder vorhanden: am 1. Januar 1902 war die Mitgliederzahl auf 1190 angewachsen.

Am 31. Dezember 1901 betrug:

das Vermögen der Rentenstiftung	Fr. 678,676. 80
der Hilfsfonds	„ 150,142. 75
der Reservefonds	„ 47,151. —
Betrag des gesamten Stiftungsvermögens	Fr. 875,970. 55

Auf diesen Zeitpunkt waren 32 Rentnerinnen aus der Periode 1884—1889 mit Fr. 200 Rente und 113 Rentnerinnen seit 1890 mit Fr. 400 vorhanden, so daß die Ausgabe für Renten im Jahre 1901 Fr. 51,600 betrug.

Von 1884 bis 1902 wurden ausbezahlt:

800 Renten zu Fr. 200 = Fr. 160,000

784 Renten zu Fr. 400 = Fr. 313,600

Total = Fr. 473,600

Von der Rentenanstalt wurden von 1859 bis 1902 an Renten etwa Fr. 393,600 ausgerichtet, so daß die Summe aller seit Gründung der Stiftung bezogenen Renten zirka Fr. 867,200 beträgt.

4. Der Hilfsfonds.

Von ähnlicher segensreicher Wirkung wie die Rentenstiftung ist der Hilfsfonds.

Ein Hilfsfonds war schon bei der Gründung der Stiftung vorgesehen. So lange diese von der Rentenanstalt verwaltet wurde, fielen ihm außer Legaten und Geschenken $\frac{2}{3}$ der Vorschläge der Quinquennien und $\frac{2}{3}$ der rückfälligen Einkaufssummen zu; seit der Verwaltung durch den Staat $\frac{1}{2}$ dieser Beträge.

Seine Erträgnisse sollen zur Unterstützung der hinterlassenen Witwen und der Kinder in besondern Notfällen, zur Ermässigung der Beiträge oder zur Erhöhung der Renten verwendet werden. Bis jetzt diente er wesentlich der erstgenannten Zweckbestimmung. Die bezüglichen Beschlüsse werden von der Aufsichtskommission gefaßt und unterliegen der Genehmigung des Erziehungsrates.

Dem Hilfsfonds sind folgende Gaben zugekommen (auf absolute Vollständigkeit kann die Zusammenstellung nicht Anspruch machen):

1859 Geschenk von Mitgliedern des Gemeinderates Hottingen	Fr.	130
Von den Erben des Hs. Hrch. Kunz	„	20,000
1861 Legat von Jb. Merki in Boppelsen	„	2,897
1863 Legat von Fräulein Anna Arter	„	150
Von 1863—1885 von der Liederbuchkommission	„	19,000
1872 Durch Vermittlung von Pfarrer Locher in Wytikon	„	78
1876 Von dem Bearbeiter einer Preisaufgabe	„	75
1879 „ „ ebenso	„	100
1881 Geschenk aus dem Fonds für die 2 ältesten Primarlehrer	„	800
1882 Legat von Regierungsrat Zollinger	„	500
1886 „ „ Hitz-Wunderli	„	200
1889 „ „ Holzhalb-Wolf	„	300
1895 „ „ Frau Professor Sch.	„	3,400
1896 „ „ J. J. B.	„	400
1898 Vom kantonalen Lehrerverein (Überschuß der Sammlung für ein Bild von Dr. Wettstein)	„	260
1900 Legat von Pfarrer Wunderli	„	400

Der Hilfsfonds betrug am 31. Dezember 1883 beim Übergang der Verwaltung an den Staat Fr. 71,000; mit 31. Dezember 1901 war er auf Fr. 150,142.75 angewachsen.

Früher wurden nur ganz ausnahmsweise Unterstützungen aus dem Hilfsfonds verabreicht; der Zins wurde einfach zum Kapital geschlagen. Die stärkere Inanspruchnahme des Hilfsfonds in den letzten Jahren weist mit deutlichem Fingerzeig auf die durchaus unbefriedigenden Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft hin. Trotzdem gegenwärtig jährlich über Fr. 4000 an Unterstützungen ausbezahlt werden, muß die Kommission oft die Hand zudrücken, wo sie gern in ausreichenderem Maße helfen würde.

Seit der Gründung des Hilfsfonds wurden an Unterstützungen über Fr. 53,000 ausgerichtet.

Aus der Rentenstiftung und dem Hilfsfonds zusammen konnten somit seit 1859 die Hinterlassenen zürcherischer Lehrer mit über Fr. 920,000 unterstützt werden. Mit dieser Summe ist viel Gutes gewirkt worden. Manchem Lehrer ist das Sterben erleichtert, mancher Witwe der Gang hinter dem Sarge des Familienvaters weniger niederdrückend gemacht worden. Hunderte von Lehrerkindern haben durch die Beiträge eine bessere Ausbildung erhalten und sind zu nützlichen Gliedern des Staates herangewachsen.

Halten wir unsere Witwen- und Waisenstiftung hoch; hüten wir sie als ein Kleinod der zürcherischen Lehrerschaft, als ein hehres Denkmal des Opfersinnes und des Solidaritätsgefühles, von dem sie durchdrungen ist!

Kleinere Mitteilungen.

I. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich III	Rinderknecht, Emma, v. Zürich	1878	1898—1903	13. Juli 1903

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Hinwil	Wolfhausen-Bubikon	Weiß, G., v. Zihlschlacht(Thg.)	Verweser daselbst	7. Dez. 1902

Abordnung einer Verweserin mit Amtsantritt
auf 10. August 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin
Zürich	Zürich III	Hofer, Marie, von Zürich

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Schmid, Jakob	Krankheit	29. Juni b. 9. Juli 1903	Schwyzer, Elise, von Zürich
Affoltern	Dägerst-Buchenegg	Bär, Albert	„	13. bis 31. Juli 1903	Weber, U., von Affoltern b./Z.
Meilen	Meilen	Vögeli, Oskar	Militärdienst	6. bis 11. Juli 1903	Weber, U., von Affoltern b./Z.
Pfäffikon	Wallikon	Kunz, Hermann	Krankheit	2. Juli 1903	Müller, Hermine, von Zürich
Winterthur	Schmidrüti	Stucki, Anna	Urlaub	13. Juli b. 1. Aug. 1903	Vogel, Elise, von Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Toggenburger, Rud.	9. Juli 1903	Hartmann, Emma, von Zürich
„	„ I	Bänninger, H.	9. „ 1903	Kern, Hedwig, von Zürich
„	„ III	Hotz, Emil	27. Juni 1903	Schwyzer, Elise, von Zürich
„	„ III	Hasler, Johannes	27. „ 1903	Müller, Hermine, von Zürich
„	„ III	Brunner, Joh.	4. Juli 1903	Ris, Meta, von Burgdorf
„	„ III	Autenrieth, Elisab.	9. „ 1903	Schoch, Albertine, v. Bärenswil
„	„ III	Spillmann, Ida	9. „ 1903	Zürcher, Thea, von Zürich
„	„ III	Kern, Adolf	9. „ 1903	Wyder, Susanna, von Zürich
„	„ III	Rinderkuecht, Emma	9. „ 1903	Hofer, Marie, von Zürich
„	„ IV	Hintermeister, J. J.	9. „ 1903	Ernst, Ida, von Winterthur
„	„ V	Peter, Gustav	9. „ 1903	Kehlhofer, Marg., v. Guntmading.
Horgen	Adliswil	Opprecht, Konrad	10. „ 1903	Weber, Anna, von Zürich

B. Sekundarschule.

Rücktritt auf 31. Oktober 1903 aus Gesundheitsrücksichten unter Gewährung eines Ruhegehaltes:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Im Schuldienst von
Winterthur	Winterthur	Kübler, Gottl.	Gerlikon (Thg.)	1873—1903

Urlaub für das Winterhalbjahr 1903/4 zum Zwecke der weitem Ausbildung in England:

Bezirk	Schule	Lehrer
Zürich	Zürich V	Hotz, Dr., Gerold

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich V	Maurer, Heinr.	9. Juli 1903	Schatzmann, Karl, v. Lenzburg
Horgen	Wädenswil	Zuberbühler, Arn.	4. „ 1903	Weber, U., von Affoltern b./Z.
Meilen	Erlonbach	Meier, Heinr.	18. „ 1903	Bäbler, Emil, von Matt
Winterthur	Töb	Müller, Ernst	11. „ 1903	Hug, Jakob, von Marthalen

C. Arbeitsschule.

Rücktritt auf 1. Juli 1903 infolge Krankheit unter Gewährung eines Ruhegehaltes:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Im Schuldienst von
Hinwil	Binzikon-Grüningen	Rüegg-Wildermuth, Marg.	1869—1903

Wahlen im Sinne von § 40 des Volksschulgesetzes mit Amtsantritt auf 1. Mai 1903:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Zürich	Örlikon	Grieshaber, Emma, von Örlikon
Andelfingen	Truttikon	Ehrensperger, Luise, von Marthalen

Abordnung einer Verweserin auf 20. Juli 1903:

Bezirk	Schule	Name und Wohnort der Verweserin
Hinwil	Binzikon-Grüningen	Bebie, Ida, in Gofäu

Als Hilfslehrerinnen werden an die Arbeitsschulen der Stadt Zürich mit Amtsantritt auf 10. August 1903 abgeordnet:

Großmann, Martha, von Höngg
 Bereuter, Olga, von Unter-Illnau
 Birch, Sophie, von Zürich
 Frick, Anna, von Hausen
 Boßhard, Anna, von Zürich

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Uster	Egg	Dürsteler, Anna	Krankheit	13. Juli 1903	Pfrunder, Marie, v. Männedorf
Winterthur	Hettlingen	Meyer, Ida	„	23. „ 1903	Baltensperger, Anna, v. Brütten
Bülach	Bülach	Baumann, Marie	„	22. „ 1903	Meier, Marie, von Bülach

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Zürich I	Strittmatter, Pauline	9. Juli 1903	Birch, Sophie, von Zürich
„	„ I	Billeter, Anna	9. „ 1903	Frick, Anna, von Hausen Lamarche, Emma, von Rünzlang
„	„ V	Merki, Elise	27. Juni 1903	Boßhard, Anna, von Zürich
Winterthur	Hettlingen	Meier, Ida	20. Juli 1903	Peter, Lisette, von Hünikon

2. An die Bezirksschulpflegen.

Neue Lehrstelle: Die Errichtung einer neuen (15.) Lehrstelle an der Primarschule Thalwil auf Beginn des Winterhalbjahres 1903/4 wird genehmigt.

Fakultativer Unterricht. Der Einführung des Italienischen an der Sekundarschule Obfelden-Ottenbach und

des Englischen an den Sekundarschulen Mettmenstetten und Albisrieden auf Beginn des Schuljahres 1903/4 wird die Genehmigung erteilt.

Trennungsmodus. Die Verteilung der Klassen an der Primarschule Glattfelden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1903/4 wird nach dem Vorschlage der Schulpflege genehmigt.

Außeramtliche Betätigung. Johannes Schaufelberger, Lehrer in Ober-Wetzikon, erhält die Bewilligung zur Übernahme einer Agentur der Basler Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaft.

Arbeitschule. Klassentrennung. Die Klassentrennungen an der Sekundarschule Wädenswil und den Primarschulen Laupen-Wald und Bachenbülach werden genehmigt.

Die Schulpflegen Hedingen, Richterswil, Männedorf (Primar- und Sekundarschule), Meilen (Sekundarschule), Wald, Flurlingen und Rorbas werden eingeladen, eine andere Trennung der Klassen im Sinne einer Reduktion der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden vorzunehmen.

Den Schulpflegen Feuerthalen und Wil b. R. wird aufgegeben, eine weitere Teilung der Schulabteilungen vorzunehmen und die Primar- und Sekundarschulpflege Fischenthal werden ersucht, anzuordnen, daß an der Primarschule Gibswil beziehungsweise an der Sekundarschule Fischenthal nicht 4 Unterrichtsstunden unmittelbar aufeinander folgen.

Inspektorinnen. Von der Bezirksschulpflege Zürich wurde als 4. Arbeitsschulinspektorin gewählt: Frieda Kunz, Arbeitslehrerin in Zürich V.

Kleinkinderschule. Die von Martha Eidenbenz in Zürich I errichtete Kleinkinderschule wird genehmigt; dieselbe wird der Aufsicht der Schulbehörden der Stadt Zürich und der Bezirksschulpflege Zürich unterstellt.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Habilitation. Dr. Louis Rollier aus Nods (Kanton Bern), geboren 1859, erhält auf Beginn des Wintersemesters 1903/4 die *venia legendi* für Stratigraphie

und historische Geologie verbunden mit Übungen im Bestimmen der Petrefakten in Sammlungen und Exkursionen an der II. Sektion der philosophischen Fakultät der Hochschule.

Die *venia legendi* der nachfolgenden Privatdozenten wird auf eine weitere Dauer von drei Jahren, vom 1. Oktober 1903 an, verlängert:

Theologische Fakultät: Dr. Friedrich Meili von Zürich, Pfarrer in Zürich III, Alfred Kappeler von Frauenfeld, Pfarrer in Kappel a. A., Arnold Rüegg von Zürich, Pfarrer in Bendlikon.

Staatswissenschaftliche Fakultät: Dr. Hermann Wächter von Zürich.

Medizinische Fakultät: Dr. Johannes Seiz von St. Gallen, Dr. Konstantin Kaufmann von Solothurn, Dr. Edwin Kreis von Altikon, Dr. August Länig von Rüschlikon, Dr. Hans Meier-Rüegg von Zürich, Dr. Friedrich Rohrer von Buchs (St. Sallen) und Zürich, Dr. Adolf Fick von Marburg (Preußen), Dr. Hermann Suchannek von Danzig (Preußen), Dr. Armin Huber von Wallenstadt (St. Gallen), Dr. Wilhelm Schultheß von Zürich, Dr. W. Silberschmidt von Chaux-de-Fonds, Dr. Jakob Bernheim von Zürich, Dr. Anton Bühler von Davos, Dr. Rudolf Höber von Stettin (Preußen), Dr. Adolf Oswald von Basel, Dr. Otto Nägeli von Ermatingen (Thurgau), Dr. Ludwig v. Muralt von Zürich.

Philosophische Fakultät, I. Sektion: Dr. Jakob Heierli von Gais (Appenzell A.-Rh.), Dr. Louis Morel von Genf, Dr. Leo Bloch von Breslau (Preußen), Dr. Abraham Eleutheropulos von Konstantinopel, Dr. Georg Caro von Glogau (Schlesien), Dr. Johannes Häne von Kirchberg (St. Gallen), Dr. Wilhelm Fr. Förster von Berlin (Preußen), Dr. Gustav Billeter von Männedorf, Dr. Arthur Wreschner von Breslau (Preußen).

Philosophische Fakultät, II. Sektion: Dr. Jakob Kündig von Zell, Dr. Max Standfuß von Schreiberhau (Schlesien), Dr. Ed. Gubler von Zürich, Dr. Karl Hescheler von St. Gallen.

Urlaub: Für den Rest des laufenden Sommersemesters aus Gesundheitsrücksichten: Professor Dr. A. Bachmann

(vom 20. Juli an), Professor Dr. Heuscher, Professor Dr. Stiefel (vom 6. Juli an), und Professor Dr. Zangger (vom 18. Juli an); Professor Dr. Betz (eine Woche vor Semester-schluß).

Diplomprüfung. W. Keller von Frauenfeld, in Französisch und Italienisch.

Vorlesungsverzeichnis. Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1903/4 erhält die erziehungsrätliche Genehmigung.

Gymnasium. Hinschied. Professor Dr. Walter Gröbli von Oberuzwil (St. Gallen) infolge Unglücksfall, gestorben am 26. Juni 1903.

Rücktritt. Professor Dr. Julius Brunner, Lehrer der Geschichte am Gymnasium, wird auf sein Gesuch hin auf Schluß des laufenden Sommersemesters unter Verdankung der langjährigen treuen und guten Dienste und unter Gewährung eines Ruhegehaltes aus dem zürcherischen Schuldienste entlassen. (Regierungsratsbeschluß vom 23. Juli 1903).

Erneuerungswahl: Dr. H. Wirz, Professor für alte Sprachen, auf eine weitere Amtsdauer von sechs Jahren, vom 1. Mai 1903 an gerechnet. (Regierungsratsbeschluß vom 23. Juli 1903).

Urlaub: Professor Dr. Hausheer infolge Krankheit in der Familie für die Zeit vom 22. Juni bis 9. Juli und Dr. E. Letsch, Hilfslehrer, wegen Militärdienst vom 2. bis 9. Juli 1903. (Stellvertreter: Prof. Schoch und Prof. Brunner).

Industrieschule. Urlaub: Professor Dr. Seiler infolge Militärdienst für die Zeit vom 17.—20. August 1903.

Seminar. Urlaub: Vögtlin, A. aus Gesundheitsrücksichten für zwei Wochen im Anschluß an die Sommerferien.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Außerordentliche Sekundarlehrerprüfung. Auf Anfang Oktober 1903 wird eine außerordentliche Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe auf Kosten der Teilnehmer angeordnet. Der

Endtermin für die Anmeldungen und für die Einreichung der schriftlichen Arbeiten wird auf 20. September festgesetzt. (Erziehungsratsbeschluß von 18. Juli 1903).

Lehrmittel. Die Anfrage einer Schulbehörde, ob nicht die Verwendung des Lange'schen Atlanten an Stelle desjenigen von Schlumpf wenigstens für die obersten Klassen bewilligt werden könnte, wenn auf einen bezüglichen Staatsbeitrag verzichtet würde, wird verneint.

Staatsbeiträge. Das Schulkapitel Dielsdorf erhält an die Ausgaben für Abhaltung eines Skizzierkurses für Lehrer im Sommer 1903 einen Staatsbeitrag von Fr. 100. Die zürcherischen Lehrer, welche die Ferienkurse in Neuenburg vom 20. Juli bis 3. August besuchen, erhalten an die bezüglichen Kosten Staatsbeiträge von je Fr. 50. Der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Winterthur wird pro 1903 ein Staatsbeitrag von Fr. 250 und der Stadtbibliothek Winterthur ein solcher von Fr. 1200 verabfolgt.

Stipendien. 142 Zöglingen des kantonalen Lehrerseminars in Küsnacht werden pro Schuljahr 1903/4 Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 38,150 und 15 Schülerinnen der Seminarklassen der Stadt Zürich solche von total Fr. 1250 zugesprochen. Ein Schüler der Industrieschule in Zürich erhält nachträglich für das Schuljahr 1903/4 ein Stipendium von Fr. 100 nebst Freiplatz.

Inserate.

Universität Zürich.

Während des II. Quartals 1903 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

- Herr Hans Escher von Zürich.
- „ Rudolf Herforth von Zürich.
- „ Werner Utzinger von Zürich.
- „ Walter Meyerhans, Rechtsanwalt in Horgen.
- „ Gustav Ernst von Zürich.
- „ Karl Pestalozzi von Zürich.
- Frl. Frieda Duensing von Hannover.
- Herr Eduard Näf von Zürich.

Von der medizinischen Fakultät:

- Frl. Elisabeth Jeschko von Linz, Oberösterreich.
- Herr Joseph Krähenmann von Tobel, Thurgau.

- Herr Giovanni A. Stoppany von Zuoz und Pontresina, Ob.-Eng.
 Fr. Elisabeth Rabinowitsch von Simferopol, Rußland.
 Herr August Käppeli, sen von Sursee.
 „ Edwin Streckeisen von Romanshorn.
 „ Josef Friedrich Müller von Engelberg, Unterwalden.
 „ Hans Brun von Escholzmatt, Luzern.
 Frau Sara Rabinowitsch-Tonkonogowa von Jenisseisk, Rußland.
 Herr Otto Diem von Herisau, Appenzell A. Rh.
 „ Lewon Athabegian von Schuscha, Russ.-Armenien.
 „ Hyppolyt Chizunoff von Lougansk, Rußland.
 Fr. Raissa Efron von Mohileff, Rußland.
 Herr Jacques Dinner von Glarus.
 „ Hans Herzog von Münster, Luzern.
 „ Arnold Studer von Winterthur.

Von der philosophischen Fakultät, I. Sektion:

- Herr Charles Kuhlmann von Lincoln, U. S. A.
 Fr. Maria Popova von Konstantinopel
 „ Vera Philippovic von Agram, Kroatien.
 Herr Christo Pentschew von Jassen, Bulgarien.
 Fr. Klara Hürlimann von Wald, Zürich.

Von der philosophischen Fakultät, II. Sektion:

- Herr Karl Lomsché von Schierstein, Rheingau.
 „ Emil Schoch von Zürich.
 „ Gustav Frauenfelder von Henggart, Zürich.
 „ Henri Spinner von Augst, Zürich.
 „ Nikolaus Goslings von Sneek, Holland.

Zürich, den 6. Juli 1903.

Der Rektor: *Georg Cohn.*

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen im Wintersemester 1903/4 kann für 30 Cts. bezogen werden von der

Kanzlei der Universität im Rechberg.

Kantonsschule Zürich.

Ausschreibung von Lehrstellen.

Infolge Hinschieds beziehungsweise Rücktritts der bisherigen Inhaber sind auf Beginn des Wintersemesters 1903/4 (15. Oktober 1903) neu zu besetzen:

a) eine Lehrstelle für **Mathematik** an der Kantonsschule (insbesondere am Gymnasium);

b) Eine Lehrstelle für **Geschichte** am Gymnasium.

Die Lehrverpflichtung erstreckt sich auf 20 bis 25 wöchentliche Unterrichtsstunden. Die Jahresbesoldung besteht nebst Schulgeldanteil aus einem Grundgehalt von Fr. 4000 bis Fr. 4800 nebst Alterszulagen, die von fünf zu fünf Dienstjahren je um 200 bis zum Höchstbetrage von Fr. 800 nach 20 Dienstjahren steigen.

Schriftliche Anmeldungen mit Angabe des Lebens- und Bildungsganges und Beilage von Ausweisen über wissenschaftliche und praktische Befähigung eventuell über bisherige Lehrtätigkeit sind bis 8. August 1903 an die Erziehungsdirektion Herrn Regierungspräsident Locher in Zürich, einzusenden.

Zürich, den 16. Juli 1903.

Die Erziehungsdirektion.

An die Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen spätestens bis Ende Juli der Erziehungsdirektion einzusenden sind:

1. die Berichte über die Verabreichung der Stipendien an dürftige Schüler der Sekundarschule für das abgelaufene Schuljahr;
2. die Bewerbungen für Verabreichung staatlicher Stipendien an dürftige Schüler der Sekundarschule für das laufende Schuljahr.

Diejenigen Bezirksschulpflegen, welche die bezüglichen Materialien noch nicht eingesandt haben, werden **dringend** eingeladen, für **umgehende Einsendung** zu sorgen.

Zürich, den 24. Juli 1903.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrmittelverlag.

Korrekturen zum Preisverzeichnis:

Lüthy, Begleitwort zu den obligatorischen Sprachlehrmitteln der Primarschule, brosch. Fr. 1.80, geb. Fr. 2.20 bei Schultheß.

Egli-Büchi, Geographie der Schweiz, albo 70, geb. 90 Cts., Schultheß.

Egli-Zollinger, Kleine Erdkunde, geb. Fr. 1.60 beim kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen.

Offene Primarlehrerstelle.

An der Primarschule Nänikon-Werrikon ist auf den 1. November 1903 eine Lehrstelle zu besetzen.

Die Gemeinde bezahlt eine jährliche Zulage von Fr. 400. Schriftliche Anmeldungen samt Zeugnissen sind bis zum 10. August 1903 dem Vize-Präsidenten Herrn Schulverwalter Denzler in Nänikon, einzureichen, welcher auch nähere Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erteilt.

Nänikon, den 24. Juli 1903.

Primarschulvorsteherschaft.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechner, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 7. Oktober 1903. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 5. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 19. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Revision der Kantonsbibliothek.

17. August bis 5. September 1903.

Wir bitten um Einlieferung sämtlicher Bücher bis spätestens Samstag den 15. August. Vom 17. August bis zum 5. September bleibt das Lesezimmer geschlossen. Bücherausgabe täglich von 10–12 Uhr, in der ersten Woche nur in beschränktem Maße.

Zürich, im Juli 1903.

Das Bibliothekariat.